



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 30. Oktober 2017

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2016 / 38

Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal

a) Postulat Peter Marten / Mögliche Reduktion Aufwand, Beantwortung

b) Beantwortung von Fragen aus der Einwohnerratssitzung vom 21. Mai 2015

Das Wichtigste in Kürze

Das Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal ist ein wichtiges Angebot für aktive Sportler und Besucher, die ihre Freizeit in einer entspannten Atmosphäre geniessen wollen oder etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Das Bad wird von Nutzern vor allem aus der nahen Region, aber auch aus weiter entfernten Gemeinden besucht.

Der Betrieb durch die Genossenschaft ist defizitär. Das Defizit (ohne Abschreibungsanteil der Gebäude) erreichte im 2014 eine neue Rekordhöhe von über CHF 500'000. Ein Betrieb ohne Defizit ist nicht realistisch. Ziel des Gemeinderates und der Genossenschaft ist bis zum Jahre 2025 das Defizit um 20 % zu senken.

Eine Integration des Betriebes in die Verwaltung führt aus der Sicht des Gemeinderates nicht zu einer Effizienzsteigerung. Eine erfolgreiche Führung des Hallen- und Gartenbades ist im Wesentlichen vom Engagement der handelnden Personen abhängig. Die Genossenschaft unter neuer Führung und einigen angepassten Führungsstrukturen verfügt über gute Voraussetzungen, das Hallen- und Gartenbad effizient und nach den Zielformulierungen von Gemeinderat und Einwohnerrat zu führen. Die Überführung in die Verwaltung wäre mit Kosten verbunden und aufgrund der zurzeit bestehenden Überbelastung in der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Bau und Planung, zu risikoreich.

Eine saisonale Einschränkung des Betriebes führt nicht zu einem wirtschaftlichen besseren Betrieb des Bades, da die Verflechtungen von Gartenbad und Hallenbad zu gross sind. Die Verluste aus den Einnahmen durch eine massive Einschränkung der Öffnungszeiten könnten mit verminderten Ausgaben bei Personal und Sachaufwand nicht kompensiert werden, weshalb sich ein solcher Einschnitt nicht lohnt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Peter Marten betreffend möglicher Reduktion des Aufwands.**
- 2 Das Postulat wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Postulat von Peter Marten bezüglich Reduktion Aufwand und zu weiteren offenen Fragen aus den Beratungen im Einwohnerrat folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

1.1 Postulat Peter Marten

Am 8. Dezember 2016 hat der Einwohnerrat ein Postulat von Peter Marten überwiesen. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat folgendes:

Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat aufzeigen, ob und wie die Kosten im Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal reduziert werden können. Er soll insbesondere aufzeigen, ob:

- *ein rein saisonaler Betrieb (nur Sommer- oder Winterbetrieb) oder*
- *ein eingeschränkter Betrieb (deutlich reduzierte Öffnungszeiten) oder*
- *ein reiner Hallen- oder Gartenbad-Betrieb möglich ist.*

Der Gemeinderat soll dabei insbesondere auch die finanziellen Konsequenzen und andere Konsequenzen (z.B. allfälliger Verzicht auf Schwimmunterricht) aufzeigen. Der Gemeinderat soll zudem aufzeigen, ob eine geänderte Rechtsform und organisatorische Einbettung möglich ist und wie deren Konsequenzen (finanzieller und nichtfinanzieller Art) aussehen.

1.2 Fragen der FDP-Fraktion / Planungskredit für die Erstellung eines Variantenvergleichs (CVP-Fraktion)

Im Rahmen der Beratungen im Einwohnerrat am 21. Mai 2015 zu einem Bericht des Gemeinderates zur Betriebsoptimierung und Angebotskonzeption des Hallen- und Gartenbads hat die FDP-Fraktion dem Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt. Zudem genehmigte der Einwohnerrat auf Antrag der CVP-Fraktion einen Planungskredit von CHF 20'000 zur Erstellung eines Variantenvergleichs (Aufstellung von Kosten, Einnahmen, Nutzen, Kundenpotentialen und Wirtschaftlichkeitsberechnung) für die Modulerweiterung der Schwimmhalle (Bericht Kannevischer), in Kombination mit den anstehenden werterhaltenden Massnahmen.

Der Gemeinderat hat die Beantwortung des Postulats und die Beantwortung der offenen Fragen in den Fraktionen zusammen bearbeitet und beantwortet diese nun in der vorliegenden Vorlage.

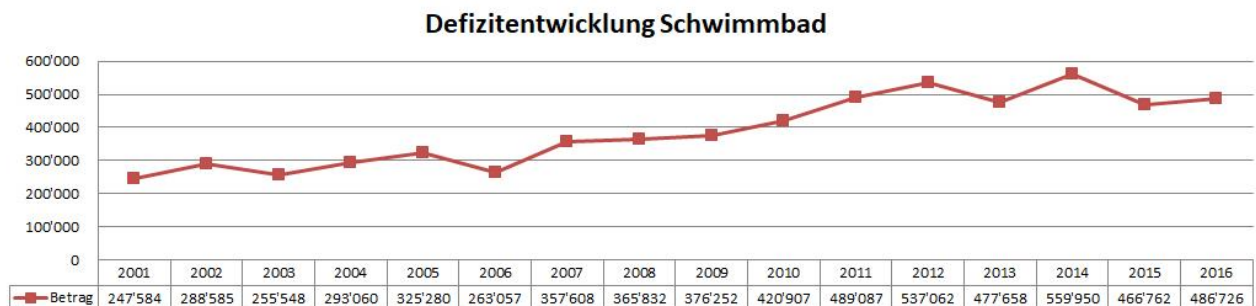
2 Rückblick Geschichte Hallen- und Gartenbad

Das von 1969 –1971 für 4.6 Mio Franken erbaute Hallen- und Gartenbad ist im alleinigen Eigentum der Einwohnergemeinde Obersiggenthal. Die Genossenschaft Hallen- und Gartenbad ist seit Beginn mit dem Betrieb des öffentlichen Schwimmbades beauftragt worden. Der Leistungsauftrag wurde letztmals am 26. April 2004 neu formuliert und gilt seither als Grundlage für die Führung des Betriebes durch die Genossenschaft.

Die Genossenschaft stellt unter anderem das Personal ein, regelt die Anstellungs- und Benützungsbedingungen, setzt den Tarif für die Eintritte sowie für Kurse (Schwimmkurse, Tauchkurse etc.) und Veranstaltungen fest. Das Restaurant ist durch die Genossenschaft privat verpachtet. Seit 2011 wird das Restaurant durch Walter Schatzmann, Rieden, geführt.

In den ersten sechs Betriebsjahren des Hallen- und Gartenbades wurde ein Ertragsüberschuss erzielt. Seit 1976 verzeichnet das Hallen- und Gartenbad ein stetig steigendes Betriebsdefizit, von CHF 250'000 bis CHF 560'000 im Jahre 2014. Das Betriebsdefizit wird aus der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde mit Steuergeldern gedeckt.

Der notwendige grössere Wertunterhalt und die Sanierungen im Hallen- und Gartenbad werden mit zusätzlich vom Einwohnerrat bewilligten Investitionskrediten gedeckt. Die Abschreibungen aus diesen Krediten sind in den vorerwähnten Defizitbeiträgen an die Genossenschaft nicht enthalten. Somit ist das tatsächliche Defizit aufgrund des erheblichen Abschreibungsbedarfs deutlich höher.



- Aktenauflage
- Nr. 1 Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Obersiggenthal als Auftraggeberin und der Genossenschaft Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal als Auftragnehmerin vom 26. April 2004
 - Nr. 2 Arbeitspapier i. S. Genossenschaft Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal, Dr. Martin Ramisberger, 12. April 2002
 - Nr. 3 Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal Betriebsoptimierung und Angebotskonzeption Schlussbericht, Kannewischer Ingenieurbüro AG, April 2015
 - Nr. 4 Grobanalyse und Beurteilung zur Überführung der Genossenschaft Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal in die Verwaltung der Einwohnergemeinde, BDO, 11. September 2015
 - Nr. 5 Statuten Genossenschaft Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal

3 Prüfung der Betriebsform / Auslagerung oder Integration in Verwaltung

Aufgrund des steigenden Defizits hat der Gemeinderat 2014 erneut eine Analyse des Betriebes des Hallen- und Gartenbades in Auftrag gegeben. In der Folge wurde dem Einwohnerrat im Mai 2015 der durch die Firma Harald Kannewischer & Team erstellte Bericht zur Angebotskonzeption und Betriebsoptimierung vorgelegt. In diesem Bericht wurden auch verschiedene mögliche Betriebsformen aufgezeigt. Der Bericht empfiehlt unter anderem für die Führung des Hallen- und Gartenbades die Gründung einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft.

Um eine noch bessere Entscheidungsgrundlage zu erhalten, hat der Gemeinderat bezüglich der Betriebsform eine weitere Analyse in Auftrag gegeben. In ihrem Bericht vom April 2015 erachtet die BDO die Eingliederung des Betriebes in die Verwaltung unter Beachtung verschiedener Voraussetzungen als eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung.

Bereits im Jahre 2002 prüfte Dr. Martin Ramisberger im Auftrag des Gemeinderates erstmals die Betriebsform. Der Gemeinderat hat damals an der geltenden Auslagerung festgehalten, jedoch den bestehenden Leistungsauftrag überarbeitet.

Allen vorhandenen Berichten ist zu entnehmen, dass der Erfolg einer Betriebsform im Wesentlichen vom Engagement der handelnden Personen abhängt (Kannewischer). Es gelte mit der Organisationsstruktur die Voraussetzungen zu schaffen, damit engagierte Mitarbeitende und

insbesondere der Geschäftsleiter das Hallen- und Gartenbad effizient führen können. Im Rahmen der gewählten Organisationsform seien die Voraussetzungen für eine autonome Betriebsführung zu gewährleisten (BDO).

Für den Gemeinderat stand bei der Überprüfung der Organisation im Vordergrund, ob eine Integration in die Verwaltung sinnvoll und effizient ist und ob sie auch umgesetzt werden kann. Von der Gründung einer anderen Organisationseinheit (Gemeindeverband, Aktiengesellschaft) wurde in einem frühen Zeitpunkt abgesehen, weil kein neuer Miteigentümer (z.B. Nachbargemeinde) ins Boot geholt werden kann oder weil die Organisationsform (z.B. Aktiengesellschaft) zu einem deutlichen höheren Verwaltungsaufwand führen würde.

Eine Anfrage bei der Einwohnergemeinde Untersiggenthal für eine Beteiligung an den Kosten des Hallen- und Gartenbades wurde negativ beantwortet.

Chancen und Risiken einer Überführung der Genossenschaft in die Verwaltung

Chancen	Risiken	Neutrale Einflüsse
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung von Entscheidungs- und Kostenträger • Verantwortung für strategische Ausrichtung bei Kostenträger • Entscheidungskompetenzen bei Preisgestaltung beim Träger des Defizits • Straffung der Gesamtorganisation • Professionalisierung des Badebetriebs /Schaffung von unternehmerischen Freiräumen für Betriebsleitung • Vertragliche Einbindung der beitragszahlenden Gemeinden /Verstärkung der Trägerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat ist stärker in der Verantwortung • Keine Ressourcen Verwaltung vorhanden • Übernahme Personal gemäss Personalreglement der Gemeinde Obersiggenthal • Öffentliche Akzeptanz einer Übernahme durch die Einwohnergemeinde • Zustimmung der Genossenschafter (2/3-Mehrheit für die Übernahme notwendig) • Akzeptanz der Übernahme bei den Mitarbeitenden des Hallen- und Gartenbades 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Situation des Hallen- und Gartenbades • Betriebliche Abläufe Hallen- und Gartenbad • Führung Buchhaltung durch die Gemeinde

Kosten Überführung

Die Überführung der Genossenschaft in die Einwohnergemeinde ist nicht kostenneutral. Das bestehende Team könnte zwar als eigenständige Gruppe bei der Abteilung Bau und Planung oder als eigene Abteilung integriert werden. Die Betriebsbuchhaltung, welche jetzt durch eine Privatperson mit einem Pensum von 20% geführt wird, müsste in das Rechnungswesen der Gemeinde überführt werden. Dies würde eine Aufstockung von 10% des Pensums bei der Abteilung Finanzen bedeuten.

Bei der Personaladministration wird mit einem Mehraufwand von ca. 5% gerechnet. Alle Mitarbeitenden erhielten bei einer Überführung neue Arbeitsverträge. Die Lohnstruktur der Genossenschaft entspricht bereits heute in etwa derjenigen der Gemeinde. Deshalb sollten bei der zukünftigen Entschädigung keine Mehrkosten entstehen.

Als Unterstützung des Hallen- und Gartenbades wäre für die Betriebsleitung eine Schwimmbadkommission zu schaffen.

Für die Überführung des Betriebes wäre die Gemeindeverwaltung auf professionelle Hilfe angewiesen. Die Kosten für diese externe Begleitung würden auf 10'000 – 20'000 Franken veranschlagt. Auf die Erhebung der genauen Kosten wurde verzichtet, da vorläufig auf eine Integration verzichtet werden soll. Auf eine genaue Analyse, wie hoch die Verwaltungskosten bei einer Eingliederung wären, wurde ebenfalls verzichtet.

Fazit

Eine Integration des Betriebes in die Verwaltung führt nicht zwingend zu einer Effizienzsteigerung. Eine erfolgreiche Führung des Hallen- und Gartenbades ist im Wesentlichen vom Engagement der handelnden Personen abhängig. Die Genossenschaft unter neuer Führung und einigen angepassten Führungsstrukturen verfügt über gute Voraussetzungen, das Hallen- und Gartenbad effizient und nach den Zielformulierungen von Gemeinderat und Einwohnerrat zu führen. Die Überführung in die Verwaltung wäre mit Kosten verbunden und aufgrund der zurzeit bestehenden Überbelastung in der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Bau und Planung, zu risikoreich.

4 Postulat 2016 Peter Marten / Möglichkeiten Reduktion Aufwand

4.1 Eingeschränkter Betrieb (reduzierte Öffnungszeiten)

Bei der Prüfung dieser Frage wurde angenommen, die Öffnungszeiten massiv zu reduzieren. (Beispiel Mo - Fr 14 Uhr - 21 Uhr, Sa/So 09 Uhr - 18 Uhr). Damit könnten vor allem Personalkosten eingespart werden. Ein eingeschränkter Betrieb mit reduzierten Öffnungszeiten würde jedoch bedeuten, dass einigen Schulen die Nutzungsvereinbarungen gekündigt werden müssten. Auch alle Sportschwimmer, welche von den umliegenden Firmen über den Mittag kommen, sowie Fitnessschwimmer würden entfallen. Es würden so viele gut zahlende Kunden verloren gehen.

Wenn das Hallenbad als Beispiel nur noch ab 14 Uhr geöffnet wäre, könnte die Schule Obersiggenthal nur noch am Nachmittag schwimmen, das würde jedoch bedeuten, dass alle anderen Schulen, Vereine sowie Schwimmkurse nicht mehr willkommen sind, resp. stattfinden könnten, da die Bahnen-Kapazität nicht ausreicht.

Bei einem vollständigen Verzicht des Schwimmunterrichts durch die Obersiggenthaler Schule, hätte die Schule zu wenig Hallenkapazitäten. Unter Umständen könnten die Vereine die Sporthallen frühestens ab 19 Uhr nutzen, da die Schulen und Schulsport diese vorher benützen, sofern diese ausreichen. Hinzuweisen ist auf die Anforderungsprofile des Kantons, die von Gemeinden mit Hallen und Gartenbädern verlangen, den Schwimmunterricht im Sportunterricht zu integrieren. Er ist also Bestandteil des Unterrichts.

Fazit

Bei den Ausgaben könnten einzig im personellen Bereich Ressourcen eingespart werden. Im Gegenzug wären massiv geringere Einnahmen zu verzeichnen.

Der Hallenbadbetrieb ist erfreulicherweise konstant und derart gut ausgelastet, dass sogar regelmässig neue Anfragen für Kurse und Reservationen abgesagt werden müssen. Eine Reduktion der Öffnungszeiten wäre nicht sinnvoll.

4.2 Saisonal- und/oder reiner Hallen- oder Gartenbad-Betrieb

Das Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal wurde als Kombination von Hallen- und Gartenbad konzipiert. Viele technische Anlagen bedienen Garten- sowohl als auch Hallenbad. Neu wurde durch den Betrieb der Wintersauna die Bäder noch enger verflochten. Die bestehende Infrastruktur wird damit ganzjährig noch besser genutzt.

Um einen stillgelegten Anlageteil nach Jahren problemlos und ohne dass er Schaden genommen hat, wieder in Betrieb nehmen zu können, müsste der extensive Unterhalt genau eruiert oder im ungünstigsten Fall sogar ein Rückbau kalkuliert werden.

Einsparung in der Technik

Viele Komponenten der Wasseraufbereitungsanlagen und der Technik werden gemeinsam vom Hallen- wie vom Gartenbad genutzt. Von Bedeutung wären: Desinfektions- und Neutralisationsanlage, Kompressor-Anlagen, Schalt- und Steuerschränke, Badeabwasserneutralisation, Warmwasserspeicher, Wasserenthärtungsanlage, Rückspülgebläse, Videoüberwachung, Alarmorganisation etc. Im technischen Bereich kann somit nur mit sehr geringem Sparpotenzial gerechnet werden. Natürlich werden auch der Kassenbereich, Garderoben, Parkplatz etc. von Hallen- und Freibad gleichzeitig genutzt.

Einsparung Löhne

An Lohnkosten könnte bei einem Jahresbetrieb (nur Hallenbad) kaum etwas eingespart werden, da die Kasse sowie auch die Badeaufsicht in der Regel nur durch je einen Mitarbeitenden besetzt sind. Nur an aussergewöhnlich stark frequentierten Tagen im Sommer (Freibadbetrieb) wird die Badewache auf zwei Badmeister verdoppelt.

Bei einem reinen Sommersaison-Betrieb (nur Freibad) könnten Stellenprozente eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Postulat fordert der Einwohnerrat eine Analyse der möglichen Einsparungen beim Betrieb des Hallen- und Gartenbades. Es sollen die folgenden Varianten geprüft werden.

1. Was bedeutet es finanziell, wenn in den Sommermonaten nur das Freibad betrieben wird, d. h. das Hallenbad bliebe im Sommer geschlossen?
2. Was würde allenfalls die Variante bedeuten, wenn ganzjährig nur das Hallenbad betrieben würde?

Wie oben bereits erwähnt, ist anzumerken, dass die technischen Anlagen (Heizung, Wasseraufbereitung, Umwälzung, aber auch Kasse/Shop, Garderoben, usw.) für das Hall- und das Gartenbad gemeinsam betrieben werden, so dass diesbezüglich keine Einsparungen möglich sind. Auch eine „Stilllegung“ von (Teil-)Anlagen ist nicht möglich.

Schätzung der möglichen Auswirkungen

A Gartenbad im Sommer und Hallenbad im Winter

Einsparungen

	CHF	%
Personal	- 101'500	15
Wärmekosten	- 14'400	12
Elektrizität	- 10'500	13
Wasser	- 13'300	20
Chemie	- 3'200	7
Unterhalt	- 8'300	15
Maschinen	- 4'000	10
Versicherungen	- 1'200	10
Total	- 156'400	

Mindereintritte / Verluste

	CHF	%
Eintritte	100'000	25
Kurse/Reservationen	21'000	50
Schulen	53'200	35
Eig.Schwimmschule	22'500	50
Total	196'700	

Netto: ca. CHF 40'000 höheres Defizit

Fazit

Eine Schliessung des Hallenbads im Sommer (Mai - September) würde keine Einsparung bringen. Werden wie bis anhin beide Anlagenteile im Sommer gleichzeitig betrieben, verteilen sich auch die Badegäste zum Wohle aller auf deutlich mehr Wasserfläche, was an Spitzentagen auch wirklich von Nöten ist. Eine Schliessung des Hallenbads während dem Sommer würde ebenfalls ein massiver Einschnitt für die gewinnbringenden Schwimmkurse bedeuten. Das Planen des Schwimmunterrichts für die Schulen würde dazu führen, dass diese nur noch in der Hallenbadsaison kommen könnten. Auch wäre hier zu klären, ob dies mit vorhandenen Hallenkapazitäten überhaupt machbar ist.

B Nur Betrieb des Hallenbades ganzjährig

Einsparungen

	CHF	%
Personal	- 34'000	5
Wärmekosten	- 30'000	25
Elektrizität	- 16'200	20
Wasser	- 32'500	50
Chemie	- 10'000	22
Unterhalt	- 19'300	35
Maschinen	- 4'000	10
Versicherungen	- 1'200	10
Total	- 147'200	

Mindereintritte / Verluste

	CHF	%
Eintritte	100'000	25
Kurse/Reservationen	4'200	10
Schulen	15'000	10
Wintersauna (Anteil)	50'000	100
Total	169'200	

Netto ca. CHF 22'000 höheres Defizit

Fazit

Eine Schliessung des Gartenbades bringt keine Einsparung. Zusätzlich würde die Anlage bei Wegfall des Gartenbades während den Sommermonaten deutlich an Attraktivität einbüßen. Auch der Betrieb der Wintersauna (ohne Freibad) könnte nicht weitergeführt werden.

5 Fragenkatalog FDP-Fraktion / Diskussion im Einwohnerrat vom 21. Mai 2015

5.1 Analyse Marktsituation

Das Hallen- und Gartenbad liegt in einer Hanglage, die einzigartig ist in der Region. Die Einzigartigkeit der Anlage zeigt sich in der direkten Nähe vom Hallenbad zum Gartenbad, das nur durch einen Weg voneinander getrennt ist. Es gibt in der Region keine Badeanlage, welche seine Aussenanlage im Winter als Saunabereich nützen kann.

Der Vergleich mit einem reinen Freibad ist deshalb nicht sehr interessant. Der Vergleich mit Baden, Wettingen und Brugg, welche auch ein Hallen- und Freibad betreiben, ist daher eher sinnvoll, obwohl diese keine Kompakt-Anlagen sind. Das heisst, das Freibad kann in diesen drei Anlagen autonom betrieben werden, was im Gartenbad Obersiggenthal nicht möglich ist, da die Überwachungs- und Bademeisterkabine sowie die Wasseraufbereitung für beide Anlagen im Hallenbad stationiert sind.

Die Genossenschaft Hallen- und Gartenbad hat die Eintrittspreise in der Region verglichen. Wie aus der Tabelle ersichtlich, bieten die drei Anlagen Brugg, Baden und Wettingen unterschiedliche Attraktionen an. Mellingen wird im Vergleich aufgeführt: dieses ist jedoch nur ein Hallenbad ohne Gartenbad.

Die Angebote in verschiedenen Bädern wurden mit dem Angebot in Obersiggenthal verglichen. In einer Tabelle wurden diese unterschiedlichen Angebote übersichtlich zusammengefasst.

Beilage: Nr. 1 Preisvergleich Eintritte Obersiggenthal, Brugg, Baden, Wettingen, Mellingen (Stand: Nov. 2017)
 Nr. 2 Angebotsvergleich Obersiggenthal, Brugg, Baden, Wettingen, Mellingen (Stand: Nov. 2017)

5.2 Analyse Gästestruktur

Nach einer im Sommer 2015 durchgeführten Umfrage stammen die Gäste zu rund 39% aus Obersiggenthal. Es folgt Untersiggenthal mit 21%, dann Baden, Turgi, Würenlingen, Ennetbaden, Gebenstorf und Wettingen zusammen 20%. Weitere rund 20% der Gäste verteilen sich auf ein grosses Einzugsgebiet von 38 Gemeinden.

Das Gartenbad hat im Sommer am meisten Gäste. Das Hallenbad wird ganzjährig von Sportschwimmern und diversen Schulen und Vereinen besucht.

Folgende Schulen besuchen die Obersiggenthaler Badanlage: Obersiggenthal, Untersiggenthal, HPS Döttingen, Gebenstorf, Schulheim St. Johann, Kreisschule Surbtal Endigen und AWZ Döttingen.

Diverse Sportclubs wie Neptun Waldshut, Sportclub Bad Zurzach, SC Tägi, Schwimmteam Sigglingen sowie diverse Schwimmkurse durch verschiedene Anbieter und eigene Kurse benützen die Badeanlage.

5.3 Attraktivitätssteigerung

In dieser Hinsicht bereits durchgeführte Neuerungen wie das beheizte 50m Sportbecken während der Sommersaison, Leinen zur Abgrenzung der Schwimmbahnen im Hallen- sowie Gartenbad, die idyllische Ruheterrasse und nicht zuletzt die Errichtung der Wintersauna trugen deutlich zu einer Attraktivitätssteigerung bei. Die Wintersauna erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Ein Ausbau der Saunalandschaft könnte darum mittelfristig angedacht werden. Die Erweiterung der Wasserflächen, welche im Bericht Kannewischer erwähnt sind, würden neben den Investitionskosten auch grössere Betriebskosten generieren. Mit dem Ausbau der Wellnessanlage hingegen könnte ein zusätzliches Publikum angesprochen werden und somit würden sich die Einnahmen steigern.

Fazit

Wenn man die reinen Badeanlagen in der Schweiz analysiert, gibt es praktisch keine Anlagen, welche kein Betriebsdefizit schreiben. Kombinierte Anlagen mit einem guten Wellness-Angebot können gut bestehen und schreiben mehrheitlich kein Betriebsdefizit. Das zeigt sich auch, dass Wellnessanlagen meist von Privaten betrieben werden und Badanstalten in öffentlicher Hand sind.

5.4 Betriebsoptimierung

Das Hallen- und Gartenbad ist jederzeit bestrebt, alle Möglichkeiten zur Optimierung umzusetzen. So wurden z.B. Eintrittstarife, Abos, Reservationsgebühren etc. jüngst bereits mehrmals dem Markt angepasst. Mit dem Betrieb der Wintersauna könnten in Zukunft auch deren Öffnungszeiten (unter Berücksichtigung der bestehenden Personalressourcen) weiter dem Gästeaufkommen angepasst und damit optimiert werden. Viel Potenzial steckt in Schwimmkursen. Das HGBO führt seit Sommer 2017 die Kinderschwimmkurse, die sehr gut besucht sind in eigener Regie durch. Chancen sehen die Betreiber auch in einer Neugestaltung des Eingangsbereichs mit Cafeteria und einer Erweiterung des Saunabereichs ohne zusätzliche Wasserflächen, zum Beispiel mit einer Baumsauna. Auch das Einführen eines neuen Eintritt Systems bietet zusätzliches Attraktionspotential. Es könnte dadurch zum Beispiel das Frühschwimmen eingeführt werden.

5.5 Betriebswirtschaftliche Ziele

Gemeinderat und Genossenschaft verfolgen das Ziel, das Betriebsdefizit bis zum Jahre 2025 um 20 % zu senken. Dies kann längerfristig durch ein erweitertes Wellnessangebot (welches bei der Badsanierung berücksichtigt ist), durch neue Kursangebote und Preisanpassungen erreicht werden.

5.6 Volksabstimmung

Eine obligatorische Volksabstimmung ist notwendig, da die Gesamtkosten für die anstehende Sanierung den Betrag von 2 Mio. Franken übersteigt. Die Stimmbürger werden dann entscheiden können, ob sie am Hallen und Gartenbade festhalten möchten, mit den damit verbundenen Konsequenzen (z.B. notwendige Steuerfussanpassung).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin

Anton Meier